



Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



25. März 2026

ZA – INFO/28

Sommerschule

Quellen: § 8 lit. g sublit. dd SchOG, § 12 (6a) SchUG, § 51a LDG und § 24a LVG

Die Sommerschule wird im Schulorganisationsgesetz als Förderunterricht definiert, für den die Erziehungsberechtigten ihr Kind anmelden können.

Die Teilnahme daran ist gemäß § 12 (6a) Schulunterrichtsgesetz für **jene Schülerinnen und Schüler verpflichtend**, die am ersten Tag des zweiten Semesters eine Deutschförderklasse besuchen oder die im Laufe des Sommersemesters als außerordentliche Schülerinnen bzw. Schüler aufgenommen werden - ausgenommen an Berufsschulen.

Im Zentrum dieser Fördermaßnahme steht die Sprachförderung in Deutsch. Wenn für Schülerinnen und Schüler eine Verpflichtung zur Teilnahme gemäß § 12 (6a) SchUG besteht, hat die Anmeldung durch die Schulleitung jener Schule amtswegig zu erfolgen, an der das Kind der Schulpflicht nachkommt. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.

Die Teilnahme von Lehrpersonen an der Sommerschule ist immer freiwillig.

(Siehe § 51a (1) Landeslehrerdienstrechtsgesetz für Lehrkräfte in der Jahresnorm und § 24a (1) Landesvertragslehrpersonengesetz für pd-Vertragslehrpersonen)

Die Lehrperson, die sich freiwillig bereit erklärt, hat sich für die Sommerschule verbindlich bei der Dienstbehörde anzumelden. Die Schule, an der die Unterrichtserteilung gewünscht wird, ist anzugeben.

Welche Schulstandorte zu Sommerschulstandorten werden, entscheiden Bildungsdirektion und Schulerhalter. Somit sind **SchulleiterInnen**, an denen eine Sommerschule eingerichtet wird, auch SommerschulleiterInnen.

Die Schulleitung darf jedoch die Leitung der Sommerschule an eine sich zur Übernahme der Leitung der Sommerschule bereit erklärende, für diese Tätigkeit geeignete Lehrkraft übertragen. Die Schulleitung hat diese Übertragung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sommerschule der Bildungsdirektion anzuzeigen.

Bundesministerium für Bildung – Sommerschule mit Link zur Anmeldung für Lehrpersonen:
<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/sommerschule.html>

Mit kollegialen Grüßen


LABg. Stefan Sandrieser

Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10

<https://za.ksn.at>

<https://za.ksn.at>

<https://za.ksn.at>